

An alle DGRI-Mitglieder und Interessierte

kontakt@dgri.de
www.dgri.de

Geschäftsstelle:
Deutsche Gesellschaft für Recht
und Informatik e.V.
c/o Romy Fiolka, Ass. iur.
Konrad-Zuse-Straße 41
60438 Frankfurt am Main

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 27 6605 0101 0022 4047 43
BIC: KARSDE66

3. September 2023

Einladung zur TK-Lunchtime@DGRI

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Interessierte,

wir laden Sie herzlich ein zur TK-Lunchtime@DGRI mit **RA Christoph Nüßing** zu dem Thema:

Welche Änderungen bringt das neue Digitale Dienste Gesetz?

Die Veranstaltung findet online statt via Microsoft Teams am

Dienstag, den 19. September 2023 von 12:00 bis 12:45 Uhr.

In der Mittagspause bieten wir Ihnen mit diesem Format die Möglichkeit, sich zu aktuellen TK-rechtlichen Themen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Den Zugangs-Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Anmeldung. Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 18.9.2023** per E-Mail an **kontakt@dgri.de** an.

Herzlich willkommen sind DGRI-Mitglieder sowie an TK-Themen Interessierte. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zum Thema:

Mit dem Digitale Dienste Gesetz (DDG) löst der Gesetzgeber das bisherige Telemediengesetz (TMG) ab und plant, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) aufzuheben. Die Neuregelung wurde durch den Digital Services Act (DSA) erforderlich, der als Verordnung zahlreiche Themen

regelt, die bisher von diesen beiden deutschen Gesetzen abgedeckt wurden. So gelten etwa zur Haftungserleichterung für Internet Service Provider, Hosting- und Suchmaschinen-Anbietern und zum Umgang mit vermeintlich illegalen Nutzerinhalten künftig die Regelungen im DSA. Mit dem DDG als werden zudem wichtige Zuständigkeiten und Sanktionen für die Durchsetzung des DSA in Deutschland geregelt, so unter anderem die nationale Koordinierungsstelle für digitale Dienste (Digital Service Coordinator) als zentrale Beschwerdestelle für Bürger und Aufsichtsgremium für Online-Plattformen.

Zu dem Referenten:

Christoph Nüßing ist Counsel der Kanzlei Morrison Foerster LLP in Berlin. Er berät große deutsche und vor allem internationale Mandanten zu einem breiten Spektrum regulatorischer Fragen aus den Bereichen Medien, Telekommunikation und Technologie. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit sind die weiter zunehmenden Regelungen zur „Content Moderation“ – also zum Umgang von Internetzugangsdiensten, Hosting Services, Online-Plattformen und Social-Media-Angeboten mit rechtswidrigen oder nicht erwünschten nutzergenerierten Inhalten (z.B. Hate Speech, Kinderpornografie, unerlaubtes Glücksspiel, oder mit entwicklungsbeeinträchtigten Inhalten). Seine Mandanten berät Christoph Nüßing nicht nur im täglichen Umgang mit den dafür geltenden rechtlichen Vorgaben, sondern auch bei der Entwicklung neuer Produkte oder Features sowie bei der rechtspolitischen Begleitung und späteren Implementierung neuer deutscher und europäischer Gesetzgebungsvorhaben.